



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2021 Nr. 5](#)
Veröffentlichungsdatum: 12.01.2021
Seite: 67

III

Satzung zur Änderung der Umlagensatzung 2020 des ZV VRR

III.

Satzung zur Änderung der Umlagensatzung 2020 des ZV VRR

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Vom 12. Januar 2021

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Satzung zur Änderung der Umlagensatzung 2020 mit Datum vom 30. November 2020 genehmigt.

Die Satzung zur Änderung der Umlagensatzung und der nachfolgende Hinweis nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 ([GV. NRW. S. 916](#)), werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen am Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 2. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 3. der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet
- oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

12. Januar 2021

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Guido G ö r t z

Die Satzung zur Änderung der Umlagensatzung 2020 des ZV VRR steht auf der Homepage des VRR zum Download als PDF-Datei unter dem folgenden Link zur Verfügung:

https://www.vrr.de/fileadmin/user_upload/pdf/der_vrr/satzungen_richtlinien/Satzung_zur_Aenderung_der_Umlagensatzung_ZV_VRR_2020.pdf

- MBI. NRW. 2021 S. 67